

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 56.

Sonnabend, den 16. Juli.

1881.

Die Nr. 16 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 6. Juli 1881, enthält:

(Nr. 1434.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für 1881/82. Vom 27. Juni 1881.

(Nr. 1435.) Gesetz, betreffend die Abänderung von Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes und der Gebührenaordnung für Gerichtsvollzieher. Vom 29. Juni 1881.

Die Nr. 17 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin, den 8. Juli 1881, enthält:

(Nr. 1436.) Gesetz, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben. Vom 1. Juli 1881.

Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens in der Schreibweise mehrstelliger Zahlenausdrücke wird hierdurch bestimmt, daß fortan Seitens der Staatsbehörden in Uebereinstimmung mit der zur Bezeichnung der Maß- und Gewichtszahlen eingeführten Regel das Komma ausschließlich zur Abtrennung der Decimalstellen von den Einerstellen anzuwenden, die Abtheilung mehrstelliger Zahlen aber durch die Anordnung derselben in Gruppen zu je drei Ziffern auch bei Geld- und sonstigen Angaben, insbesondere in den Etats und Rechnungen, zu bewirken ist.

Detmold, den 13. Juli 1881.

Fürstliches Cabinets-Ministerium.

In Vertretung:

B. Meyer.

Dem Bergmann Johann Pauli aus Ueberruhr bei Steele und dem Fabrikarbeiter Wilhelm Kropp aus Wülfrath, Regierungsbezirk Düsseldorf ist der Aufenthalt in hiesigem Lande auf Grund von § 3 Abj. 2 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867, landespolizeilich verweigert worden, was zur Nachachtung für die betreffenden Behörden und Beamten hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 12. Juli 1881.

Fürstlich Lippische Regierung.
B. Meyer.

Bekanntmachung.

Fürstliche Forstdirection beabsichtigt den an den Colon Engelle Nr. 43 zu Elbringen prästirten Brennbaum mittels Zahlung eines Capitals von 750 M., unter gleichzeitiger Aufhebung der Gegenleistung nämlich dreier Culturdienste mit der Hand, abzulösen. Alle diejenigen, welche Ansprüche auf das Ablösungscapital machen zu können glauben, haben solche binnen 3 Monaten, spätestens im Termine den 15. October d. J., Morgens 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. Juli 1881.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Fürstliche Forstdirection beabsichtigt, den an Colon Meier Nr. 62 zu Elbringen zu prästirenden Brennbaum mittels Zahlung eines Capitals von 750 M., und unter gleichzeitiger Aufhebung der Gegenleistung, nämlich dreier Forstculturdienste mit

der Hand, abzulösen. Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche an das Ablösungscapital so gewiß binnen 3 Monaten, spätestens im Termine, den 15. October d. J., Morgens 12 Uhr, anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 9. Juli 1881.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.
A. Steneberg.

Bekanntmachung.

Am Abend des 9. d. M. sind bei dem Rentier August Wenthausen zu Asemissen nachfolgende Gegenstände mittels Einbruchs gestohlen worden:

- 1) Ein Oberbett mit geblühtem Rattunbezug,
- 2) zwei Püßle,
- 3) zwei Kopfkissen,
- 4) ein rothfarvirter Kissenüberzug,
- 5) ein leinenes Betttuch gez. B. M.,
- 6) ein schwarzer Tuchrock,
- 7) eine schwarze Tuchhose,
- 8) eine neue braungestreifte Buxkin-Sommerhose,
- 9) ein brauner Buxkinrock,
- 10) eine braune Buxkinweste,
- 11) ein abgetragener Rock von bläulichem Stoffe,
- 12) eine alte silberne Cylinderuhr mit Sekundenzeiger; auf der äußern Seite des Deckels befindet sich ein Bildniß, eine Taube mit einem Briefe im Schnabel darstellend, und
- 13) ein schwerer goldener Ring mit Platte, auf welcher die Buchstaben A. M. eingravirt sind.

Es wird ersucht eventuelle Nachrichten über den Verbleib der Sachen und die Person des Diebes hierher gelangen zu lassen.

Detmold, 12 Juli 1881.

Der Erste Staatsanwalt.
Hunnaeus.

Öffentliche Zustellung.

Die Ehefrau des Einliegers Dreier, Louise geborene Dreier zu Schlangen, vertreten durch den Rechtsanwalt D. Clemen zu Detmold, klagt gegen ihren Ehemann, den Einlieger Friedrich Dreier ebendaher, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen bösslichen Verlassens, mit dem Antrage auf Trennung der Ehe und den Beklagten für den schuldigen Theil zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor

die I A Civilkammer des Fürstlichen Landgerichts zu Detmold

auf den 14. November 1881, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Detmold, den 10. Juli 1881.

Wesener,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Landgerichts.

Behuf Regulirung des Nachlasses des mail. Kaufmanns C. Vortriebe zu Heiden, werden Alle, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß desselben zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch, den 27. ds. M.

Morgens 10 Uhr

auf hiesiger Gerichtsstube anstehenden Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Detmold, den 14. Juli 1881.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Der Colon Grabbe Nr. 6 in Bentrup ist auf Antrag durch gerichtlichen Beschluß als Verschwender entmündigt und unter die Curatel der Colonen Klusmann Nr. 1 in Wambel und Manhenke Nr. 1 in Dehlentrup gestellt, ohne deren Genehmigung derselbe keine rechtsgültige Contracte abschließen kann.

Zur Ermittlung des Schuldenzustandes des p. Grabbe werden hierdurch Alle, mit Ausnahme der ingrossirten Gläubiger, welche Forderungen an denselben zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem auf

Mittwoch den 27. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

angesehten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie in diesem Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Detmold, den 14. Juli 1881.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Concursverfahren.

Das Concursverfahren über das Vermögen des Schuhmachers Wilhelm Strate zu Hörste wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 23. Juni 1881 angenommene Zwangsvergleich durch

rechtskräftigen Beschluß vom 29. Juni 1881 be-
stätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 14. Juli 1881.

Fürstliches Amtsgericht I.

Beglaubigt:

Drücke, Gerichtsschreiber f. A.

Aufgebot.

Die Ehefrau Juliane Schnitger, geb. Rabe zu
Wellentrup, Amts Derlinghausen, hat das Auf-
gebot eines auf Juliane Rabe lautenden Landes-
sparcassscheins vom 17. November 1879 Nr. 5035
über 60 M beantragt. Der Inhaber der Urkunde
wird aufgefordert, spätestens in dem auf

den 29. December 1881, Vormittags 10 Uhr
vor dem unterzeichneten Gerichte (Zimmer Nr. 1)
anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzu-
melden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls
die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 21. Juni 1881.

Fürstliches Amtsgericht II.

gez. Feldman.

Zur Beglaubigung

Klinkmüller, Gerichtsschreiber.

Der Ersatz-Reservist I. Classe Friedrich Bern-
hard Weigel aus Detmold wird beschuldigt, als
Ersatzreservist erster Classe ausgewandert zu sein,
ohne von der bevorstehenden Auswanderung der
Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Ueber-
tretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

den 6. September 1881, Vormittags 10 Uhr
vor das Fürstliche Schöffengericht Detmold zur
Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe
auf Grund der nach § 472 der Strafprozeß-
ordnung von dem Königlichen Landwehr-Bezirks-
Commando zu Detmold ausgestellten Erklärung
verurtheilt werden.

Detmold, den 6. Juli 1881.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

A. von Donop.

Der Bahnarbeiter August Tiemann von Nr. 35
zu Meinberg beabsichtigt nach Nordamerika aus-
zuwandern.

Detmold, den 14. Juli 1881.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Neubourg.

Remgo. Nachdem der gerichtlich bestellte Curator
des am 10. December 1829 allhier geborenen
und vor langen Jahren von hier nach Wien aus-
gewanderten Schlossergejellen Friedrich Wilhelm
Kiemeyer angezeigt, daß dieser seit dem Jahre
1871 von seinem Leben und Aufenthalte keine
Nachricht hierher habe gelangen lassen und die
Todeserklärung desselben beantragt hat, wird der
Schlossergejell Friedrich Wilhelm Kiemeyer hier-
durch aufgefordert, in 6 Monaten und spätestens
im Termine

Mittwoch den 12. October d. J.,

Morgens 9 Uhr,

sich persönlich zu melden, oder Nachricht von seinem
Leben und Aufenthaltsorte hierher zu erteilen,
widrigenfalls er für todt erklärt und sein hier
verwaltetes Vermögen seinen Erben herausgegeben
werden würde.

Remgo, den 15. März 1881.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht, Abtheilung II.

(g3.) Sterzenbach.

Beglaubigt: E. Schwöppe, Gerichtsschreiber.

Remgo. Auf den Antrag ingrossirter Gläubiger
soll die früher Schlüter'sche Stätte Nr. 7 in
Brake, wozu gehören:

- 1) ein Wohnhaus, in der Landesbrandclasse zu
15,400 M versichert, mit Hofraum und
Garten zu 9 Mz. 3,3 □R.
- 2) an Ländereien 37 Schffl. 3 Mz. 27,5 □R.
öffentlich meistbietend verkauft werden und ist dazu
Termin auf

Mittwoch den 3. August d. J.

Morgens 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kauf-
liebhaber mit dem Bemerken geladen werden, daß
der Zuschlag bei einem $\frac{2}{3}$ des Taxwerths über-
steigenden Gebote sofort erfolgen kann und daß
Eigentums- und dingliche Rechte an die Kauf-
objecte bei Strafe deren Verlustes dem neuen
Erwerber gegenüber, Ansprüche an die Kaufgelder
aber bei Weidung der Nichtberücksichtigung in
dem anberaumten Verkaufstermine anzumelden sind.

Die Tage der Verkaufsgegenstände und die
Verkaufsbedingungen sind vom 1. Juli d. J. auf
der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Remgo, den 28. April 1881.

Fürstliches Amtsgericht, Abtheilung II.

Sterzenbach.

Blomberg. Nachdem die Colonen Nr. 1 bis 14, 16 bis 19, 21, 22, 24 bis 28, 30 bis 32, 35, 37 bis 39, 41, 42, 44, 46, 49 bis 51, 53, 57 bis 60, 62, 64, 72, 73, 86 und 92 zu Sabbenhausen, die Einlieger Begemann, Lindhorst und Brenker, sowie die Witwe Einliegers Schmidtmeier das., das Klostergut Falkenhagen und die Colonen Nr. 35, 36, 40, 43, 45 und 49 zu Wörderfeld gegen den Colon Steinhagen Nr. 19 zu Sabbenhausen und die Meierei Falkenhagen auf Ablösung der Hufe in der Feldmark der Bauerschaft Sabbenhausen provocirt haben, werden dritte Betheiligte hierdurch aufgefordert, ihre Rechte binnen drei Monaten und spätestens im Termine

Sonnabend, den 24. September d. J.

Morgens 10 Uhr

auf der Gerichtsstube in Schwalenberg so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen.

Blomberg, den 3. Juni 1881.

**Der Amtsrichter.
Brandes.**

Horn. Auf Antrag der Erben des verstorbenen Bürger Friedrich Höffelmann Nr. 183 hiersebst sollen die Grundgüter desselben, nämlich

- 1) das Wohnhaus Nr. 183 an der Heerstraße hiersebst nebst dem Garten beim Hause zu 1 Meze
- 2) der Garten am Püingelsberge Nr. 344 der Karte zu 2 Mezen 2 □ R.
- 3) das Land bei der Ziegelei, Nr. 28 d. R. zu 6 Mezen 1 □ R.
- 4) das Land am Püingelsberge, Nr. 275 d. R. zu 1 Schfl. 1 Meze 8 □ R.
- 5) das Land bei den Rödepöhlen, Nr. 411 d. R. zu 1 Schfl. 4 Mezen.
- 6) das Land in den Vienkämpfen, Nr. 2100 d. R. zu 1 Schfl. 6 Mezen 9 □ R.
- 7) das Land im Stuckensfelde, Nr. 704 d. R. zu 6 Mezen 3 □ R.
- 8) die Wiese bei der Ziegelei, Nr. 29 d. R. zu 1 Schfl. 4 Mezen 1 □ R.
- 9) das Land am Püingelsberge, Nr. 267 d. R. zu 2 Schfl. 1 Mez. 6 □ R.

10) das Land daselbst, Nr. 275 a d. R. zu 5 Mezen 7 □ R.

in dem auf

Mittwoch, den 27. d. M.,

Morgens 10 Uhr auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine öffentlich meistbietend verkauft werden.

In dem anberaumten Termine haben die nicht ingrossirten Gläubiger des verstorbenen Friedrich Höffelmann ihre Forderungen bei Meldung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Horn, den 8. Juli 1881.

**Fürstlich Rippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.**

Horn. Da in Sachen, den Nachlaß des Schuhmacher S. C. Schierenberg und dessen Ehefrau Louise, geb. Heinekamp zu Horn betr., in dem durch die Bekanntmachung vom 30. April d. J. angeordneten Aufgebotsstermine Erbsprüche nicht angemeldet sind, so sind durch das am 5. d. M. erlassene Ausschlußurtheil in Gemäßheit des § 77 Nr. 3 des Proceßgesetzes vom 12. April 1859 die bis jetzt ermittelten Erben als die wahren Erben angenommen und Diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben, mit ihren Erbsprüchen ausgeschlossen.

Horn, den 9. Juli 1881.

**Fürstlich Rippisches Amtsgericht.
G. Cordemann.**

Aufgebot.

Auf dem Colonnate Rehse Nr. 3 der Bauerschaft Grastrup und Hölßen lassen folgende Ingrossate:

1. Orts für Heinrich Rehse ein am 28. December 1771 eingetr. Darlehn von 60 Rthlr.
2. Orts für denselben ein desgl. am 28. December 1771 eingetr. Darlehn von 20 Rthlr.
3. Orts für Hans Bernd Brockschmidt ein desgl. am 28. December 1771 eingetr. Darlehn von 20 Rthlr.
4. Orts für Heinrich Rehse ein am 25. Febr. 1772 eingetr. Darlehn von 47 und 33 Rthlr.
5. Orts für Barthold Rehse desgl. am 25. Febr. 1772 eingetr. Darlehn von 20 Rthlr.
6. Orts für Amtmann Schröder in Herford ein am 26. Septbr. 1795 eingetr. Darlehn von 300 Rthlr.

deren Tilgung von dem Eigenthümer Colon Rehse Nr. 3 der Bauerschaft Grastrup und Hölten wahrscheinlich gemacht ist. Auf Antrag desselben werden Alle, welche Rechte aus den vorgedachten Ingrossaten für sich in Anspruch nehmen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens im Aufgebots-termin

Freitag, 30. December 1881, Morgens 10 Uhr auf dem Zimmer Nr. 2 hierjeltst sogewiß anzumelden und zu begründen, als sonst jene Eintragungen für erloschen erklärt werden sollen.

Salzufen, 13. Juni 1881.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht I.
Beglaubigt:

F. Ortman, Gerichtsschreiber f. A.

Salzufen. Der Ernst Stölting auf Nr. 52 zu Oberwülten ist, ohne Eltern und Geschwister zu hinterlassen, am 6. d. M. in einem Alter von 12 Jahren verstorben.

Etwaige Erbberechtigte an dem nachgelassenen Vermögen des p. Stölting, welches aus einer Einlage bei der hiesigen Sparkasse im Betrage von 162 M besteht, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem vor dem unterzeichneten Gerichte, auf dessen Geschäftszimmer Nr. 2, am

Freitag 16. September 1881, Morgens 10 Uhr, anstehenden Termine sogewiß anzumelden und zu begründen, als andernfalls der Nachlaß, wenn sich kein Erbe melden und legitimiren sollte, für erbloses Gut erklärt, bei erfolglicher Anmeldung aber den sich Legitimirenden ausgeantwortet werde, und als der nach dem Ausschlusse sich Meldende und Legitimirende alle bis dahin über den Nachlaß getroffenen Verfügungen anzuerkennen schuldig, auch weder Rechnungsablage noch Ersatz der erhobenen Ausgaben zu fordern berechtigt, sondern seine Ansprüche auf Das zu beschränken verpflichtet sein soll, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Salzufen, 29. Juni 1881.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht I.
Beglaubigt:

F. Ortman, Gerichtsschreiber.

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters W. Köller hierjeltst ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Montag den 1. August 1881,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte I hierjeltst, auf dessen Zimmer Nr. 10, bestimmt.

Salzufen, den 9. Juli 1881.

F. Ortman,
Gerichtsschreiber des Fürstl. Amtsgerichts I f. A.

Diejenigen, welche dingliche Rechte an das Colonat Lambracht Nr. 87 in Schötmars und Ansprüche an das Kaufgeld im Termin den 5. d. M. nicht angemeldet haben, sind mit solchen ausgeschlossen.

Salzufen, den 8. Juli 1881.

Fürstliches Amtsgericht II.

Beglaubigt

Göze, Gerichtsschreiber.

Lage. Auf Antrag der Erben der verstorbenen Christine Beerhoff, Wittwe weil. Bleichpächters Beerhoff zu Lage, insbesondere des Kaufmanns Ostmann das. als deren Bevollmächtigten, werden Alle, welche ein näheres oder gleich nahe Erb-recht zu haben vermeinen, hiermit zur Anmeldung und Klarlegung ihrer Rechte, spätestens im Termine

Mittwoch, 10. August 1881,

Morgens 10 Uhr

auf hies. Gerichtsstube, unter dem Nachtheile aufgefordert, daß sonst die Provocanten als die einzigen und wahren Erben angenommen und die weiter in § 77 sub 2 des Bippischen Proceß-gesetzes von 1859 aufgeführten Wirkungen eintreten sollen.

Lage, 7. Mai 1881.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Lage. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist der öffentlich meistbietende Zwangsverkauf des Schmid'schen Gasthofes „zum Deutschen Hause“, Bürgerstätte Nr. 238 zu Lage, erkannt und Termin dazu auf

Mittwoch, 10. August 1881

Morgens 10 Uhr

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen. Taxat und Verkaufsbedingungen können hier eingesehen und gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden. Der Zuschlag wird erfolgen, wenn über $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten wird.

Zu dem Gasthose gehören ein großer Vergnügungsgarten, in welchem öffentliche Concerte gehalten zu werden pflegen, Regelpbahn und Gemüsegarten.

Dingliche Rechte sind bis zum angesetzten Termine hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls für die sich nicht Meldenden ihr Recht dem neuen Erwerber gegenüber verloren geht.

Lage, 12. Mai 1881.

Fürstlich Pippisches Amtsgericht.

Beglaubigt

A. Burre, Gerichtsschreiber.

Lage. Der Gesellschafter August Dübel ist aus der Firma Gebrüder Dübel hierj. geschieden. Die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gesellschaft bleiben im Uebrigen unter dem jetzigen Alleininhaber der Firma, Louis Dübel, und unter der bisherigen Firma unverändert.

Lage, 11. Juli 1881.

Fürstlich Pippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Lage. Der Gesellschafter H. J. Bahlmann ist aus der Firma G. H. Busmeyer & Comp. hierj. geschieden. Die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft bleiben sonst unverändert.

Lage, 11. Juli 1881.

Fürstlich Pippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Lage. Die Firma C. H. Ebmeyer, Nr. 4 des hiesigen Firmenregisters, ist erloschen.

Lage, 11. Juli 1881.

Fürstlich Pippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Lage. Der Gesellschafter August Wolff ist aus der Firma „Gebrüder Wolff“, Cigarrenfabrikationsgeschäft hier selbst, geschieden und bleibt alleiniger Inhaber der Firma der Cigarrenfabrikant Ferdinand Wolff. Die Firma hat bisher nicht „Gebrüder Wolff“, sondern „Gebr. Wolff“ gezeichnet und wird auch ferner nur in letzterer Art zeichnen.

Lage, 11. Juli 1881.

Fürstlich Pippisches Amtsgericht.

Nieländer.

Derlinghausen. Im Wege der Zwangsvollstreckung ist die öffentliche Versteigerung des Meier'schen Colonats Nr. 146 hier selbst, zu welchem nach dem Saalbuche ein zu 4100 M. versichertes Wohnhaus und 4 Schffl. Land gehören, erkannt und Subbstationstermin auf

Mittwoch, den 24. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf hiesiger Gerichtsstube angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erteilt wird, wenn das Meistgebot mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats beträgt und daß Taxe und Verkaufsbedingungen 3 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können.

In dem anberaumten Termine sind dingliche Rechte an das Colonat Nr. 146 hier selbst bei Meldung des Verlustes dem neuen Erwerber gegenüber, Ansprüche auf Befriedigung aus dem Kaufgelde aber bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Derlinghausen, 4. Juli 1881.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Derlinghausen. Die über den Colon Töns Heinrich Pankofe Nr. 11 zu Krentrupperhagen Bauerschaft Hovedissen am 20. Oktober 1866 wegen Verschwendung angeordnete Curatel ist durch Beschluß vom heutigen Tage wieder aufgehoben.

Derlinghausen, 12. Juli 1881.

Fürstliches Amtsgericht.

Führer.

Auf dem Hypothekenbuchsfolio des Colonats Böke Nr. 21 zu Asendorf findet sich 1. Orts für die drei minderjährigen Kinder des verstorbenen Leibzüchters Böke auf Grund des Vormundschafts-

protokolls vom 6. März 1832 eine „Forderung zu 100 Thaler und einiges Inventar“ ingrossirt.

Nach glaubhaft gemachter Angabe des Colons Hermann Böke Nr. 21 zu Mendorf haben die Berechtigten ihre Befriedigung aus diesem Ingrossate längst erhalten, es können aber lösungsfähige Quittungen nicht beschafft werden. Beantragter Massen werden daher Alle, welche an jenes Ingrossat Ansprüche erheben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag, den 27. Januar 1882,

Morgens 9 Uhr,

angesetzten Aufgebotstermine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls jene Eintragung für erloschen erklärt und mit deren Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden soll.

H o h e n h a u s e n, den 13. Juli 1881.

Fürstliches Amtsgericht.

Zur Beglaubigung:

Ebert, Gerichtsschreiber.

Alverdissen. In dem Concursverfahren gegen den Schlosser Carl Geßler Nr. 134 von Barntrup ist auf Antrag des Concursverwalters die Zwangsversteigerung der Bürgerstätte des Gemeinschuldners, zu welcher außer dem Wohnhause Nr. 134 ein dabei belegener Garten zu 1 M. 4,8 □ R. gehört, erkannt und Termin dazu auf

Freitag, den 5. August d. J.,

Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstube anberaumt.

Kauflihaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Bedingungen vom 20. t. M. an auf der Gerichtsschreiberei eingesehen, auch gegen die Gebühr in Abschrift bezogen werden können, und daß der Zuschlag erteilt wird, wenn das Meistgebot mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats beträgt.

In dem Termine sind Eigenthums- oder dingliche Rechte Dritter so gewiß, als sie sonst gegen den neuen Erwerber verloren gehen, Ansprüche auf Befriedigung aus den Kaufgeldern aber bei Meidung der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Alverdissen, den 25. Juni 1881.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Beglaubigt:

R o b i n, Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

Werthbriefe im Verkehr mit Spanien.

Vom 16. Juli ab können Briefe mit Werthangabe, deren Inhalt aus Werthpapieren besteht, nach den wichtigeren Orten Spaniens (einschließlich der Balearen und der Canarischen Inseln) versandt werden. Der angegebene Werth darf den Meistbetrag von 4000 M nicht überschreiten. Die Werthbriefe müssen frankirt werden. Die Taxe setzt sich zusammen 1) aus dem Porto und der festen Gebühr für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort, 2) aus einer Versicherungsgebühr, welche für je 160 M 20 $\frac{1}{2}$ beträgt. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Erfordern Auskunft.

Berlin W., 9. Juli 1881.

Der Staatssecretär des Reichs-Postamts.

Stephan.

Bekanntmachung,

die Beschädigung der Telegraphenanlagen betr.

Die Reichs-Telegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen, namentlich durch Zertrümmerung der Isolatoren mittels Steinwürfe u. ausgelegt. Da durch diesen Unfug die Benutzung der Telegraphenanstalten verhindert oder gestört wird, so wird hierdurch auf die durch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich festgesetzten Strafen wegen dergleichen Beschädigungen aufmerksam gemacht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß demjenigen, welcher die Thäter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen der Telegraphenanlagen derart ermittelt und zur Anzeige bringt, daß dieselben zum Erfasse und zur Strafe gezogen werden können, Belohnungen bis zur Höhe von fünfzehn Mark in jedem einzelnen Falle aus den Fonds der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung werden gezahlt werden. Diese Belohnungen werden auch dann bewilligt werden, wenn die Schuldigen wegen jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe gesetzlich nicht haben bestraft oder zum Erfasse herangezogen werden können; desgleichen wenn die Beschädigung noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden ist, der

gegen die Telegraphenanlage verübte Unfug aber soweit feststeht, daß die Bestrafung des Schuldigen erfolgen kann.

Die Bestimmungen in dem Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich lauten:

§ 317. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt vorsätzlich Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß von Einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318. Wer gegen eine zu öffentlichen Zwecken dienende Telegraphenanstalt fahrlässiger Weise Handlungen begeht, welche die Benutzung dieser Anstalt verhindern oder stören, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neunhundert Mark bestraft 2c.

Minden i. W., den 3. Juni 1881.

Kaiserliche Ober-Postdirection.

Schwerd.